

# ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUSTIMMUNGSVERFAHREN



**Deines – Bruchmüller – Kaserne, Lahnstein**

Schaffung von Stellplätzen im Zuge der  
Zielunterbringung BAAINBw

**OB-Nr.: 460 141**  
**BMNr.: 4 16 00 887 00**  
**WE Nr.: 02374**  
**ABB-Nr.: 1161408002**  
**SAP-Nr.: 100 16 4066**

## **0. Planung**

### **0.1 Allgemeines**

#### **Planungsabsicht**

Mit der Neuausrichtung der Bundeswehr und der damit einhergehenden Stationierungsentscheidung wird das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) in den beiden Liegenschaften Rauental und Deines-Bruchmüller-Kaserne (DBK) an den Standorten KOBLENZ und LAHNSTEIN untergebracht.

Für eine bedarfsgerechte Unterbringung des Personals in der DBK wurden bereits fünf Bürogebäude neu errichtet und ein Großteil der Bestandsgebäude umfassend saniert und hergerichtet. Es war geplant, die noch benötigte Bürofläche durch einen Neubau in der Liegenschaft Rauental zu decken. Nach den positiven Erfahrungen mit dem Bau der fünf Neubauten in der DBK wurde durch das KompZ BauMgmt WI vorgeschlagen, statt des Neubaus im Rauental, weitere Bürogebäude in der Deines-Bruchmüller-Kaserne zu errichten und die Stationierungsentscheidung entsprechend anzupassen. Dem wurde stattgegeben und der Auftrag für die Unterbringung der Abteilung L (ca. 800 DP) in der DBK erteilt.

Um den notwendigen infrastrukturellen Rahmen zur Unterbringung der Abteilung L des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) sicherzustellen, war ein Abbruch der Gebäude im technischen Bereich Nord (Gebäude 32 – 38) der Deines-Bruchmüller-Kaserne in Lahnstein unbedingt erforderlich. Auf dieses Baufeld, in direkter Nachbarschaft zu den bereits erstellten Neubauten, wurden die sechs Bürogebäude in modularer Systembauweise mit gleichen Abmessungen und äußerem Erscheinungsbild für die ca. 800 Arbeitsplätze der Abteilung L der BAAINBw errichtet.

Für diese weiteren sechs Bürogebäude müssen zusätzliche Parkplätze in der Liegenschaft errichtet werden. Hierfür wird ein Parkplatz mit 157 Stellplätzen am Gebäude 66, sowie ein weiterer Parkplatz im Bereich der Gebäude 12, 13 und 15 mit 274 Stellplätzen vorgesehen.

## **0.2 Erfüllung des Raumbedarfs**

Mit dem Abbruch der Gebäude 12, 13 und 15 im technischen Bereich Süd der Kaserne werden die erforderlichen anteiligen Flächen für Stellplätze geschaffen. Im Bereich der nördlichen Stellplatzfläche sind keine Abbruchmaßnahmen notwendig, da es sich bei der entsprechenden Stellplatzfläche um eine geschotterte Freifläche handelt.

## **0.3 Öffentlich-rechtliche Anforderungen**

Dieses Bauvorhaben dient der Landesverteidigung.

Das Zustimmungsverfahren gem. § 83 Abs.4 LBauO ist durch die Bauverwaltung durchzuführen.

Zu beachten sind neben dem Bundesrecht, das Landesrecht und die zur Durchführung erlassenen Verordnungen und Durchführungsbestimmungen. Die Beurteilung erfolgt weiterhin durch die Landesbauordnung (LBauO) Rheinland-Pfalz.

## **0.4 Erweiterungsmöglichkeiten**

Im Zuge der Abbruchmaßnahmen wurden die Gebäude 12, 13 und 15 entfernt. In diesen Bereichen entstehen neue Parkplätze. Zur Herstellung der erforderlichen Stellplätze in der Liegenschaft wird zudem die Stellfläche bei Gebäude 66 herangezogen.

Die Bürogebäude selbst haben keine Erweiterungsmöglichkeiten. Das Baufeld wurde vollends ausgeschöpft.

## **0.5 Übergreifende Planungsgesichtspunkte**

Aufgrund der überwiegenden Nutzung der Liegenschaft als Verwaltungsstandort und den damit verbundenen Büroarbeitsplätzen, sowie der Lage der Liegenschaft in unmittelbarer Nähe zu Wohngebieten wird auf eine lärmarme Arbeitsweise geachtet.

## **100 Baugrundstück**

### **101 Vertragsverhältnisse**

Die Liegenschaft „Deines-Bruchmüller-Kaserne“ in Lahnstein befindet sich im Grundvermögen des Bundes. Eigentümer ist die Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten (BImA).

### **102 Lage zum Ort**

Die Deines-Bruchmüller-Kaserne liegt in Lahnstein bei Koblenz und hat Anschluss an die Bundesstraße 42 Koblenz – Rüdesheim. Die Anbindung erfolgt über die Hermsdorfer Strasse. Die nächste Bahnstation ist Niederlahnstein in ca. 1,5 km Entfernung.

Zur Stadtmitte und nach Koblenz bestehen ebenfalls gute Verkehrsverbindungen über öffentliche Verkehrsmittel.

### **103 Angaben zur Bebauung der Nachbarschaft**

In direkter Nachbarschaft zur Liegenschaft befinden sich Wohnbebauungen und Industriebereiche. Siehe beiliegenden Lageplan.

### **104 Gelände und Höhenlage**

Die Höhenangaben betragen von 124,3 m ü. N.N. bis 131,99 m ü. N.N.

### **110 Grundstückwert**

entfällt

### **120 Grundstücksnebenkosten**

entfällt

### **130 Freimachen**

entfällt

## **200 Herrichten und Erschließen**

### **210 Herrichten**

#### **211 Sicherungsmaßnahmen**

entfällt

#### **212 Abbruchmaßnahmen**

entfällt

#### **213 Altlastenbeseitigung**

Die Organisation des Kampfmittelräumdienstes obliegt den Bundesländern. In Rheinland-Pfalz ist sie der Aufsicht- und Dienstleistungsdirektion ADD in Trier unterstellt. Grundsätzlich ist die örtliche Ordnungsbehörde zuständig. Die Kosten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes trägt das Land Rheinland-Pfalz, soweit es den Einsatz von vorhandenem Gerät sowie vorhandenem Personal betrifft.

Bereits aus der Kampfmittelersteinschätzung der OFD Niedersachsen, Bau und Liegenschaften vom 23.11.2015 ergaben sich eindeutige Kampfmittelverdachtsflächen im Bereich des Baufeldes. Diese Erstausswertung wurde durch die Historisch Genetische Rekonstruktion (HGR) vom 03.11.2015 der OFD Niedersachsen konkretisiert. (Register 3.12). Hieraus ergibt sich ein konkreter Hinweis auf Kampfmittelverdachtsflächen.

Daher wird eine Sondierung im Bereich der neu zu erstellenden Stellflächen in der Nähe des Gebäudes 66 auf Kampfmittel ausgeführt und die Beseitigung ggf. verbliebener Kampfmittel veranlasst. Im Bereich der Gebäude 12, 13 und 15 ist die Sondierung bereits im Rahmen der Abbrucharbeiten erfolgt.

Die Tiefbauarbeiten werden zusätzlich durch eine Kampfmittelortungsfirma begleitet. Dies wird aufgrund möglicher nicht zu ortender Kampfmittel oder unzureichender Vorerkundung aufgrund der Bodenverhältnisse erforderlich.

#### **214 Herrichten der Geländeoberfläche**

entfällt

#### **219 Sonstiges**

entfällt

**490 Sonstige Maßnahmen für Technische Anlagen**

**491 Baustelleneinrichtung**

entfällt

**494 Abbruchmaßnahmen**

entfällt

**498 Provisorische technische. Anlagen**

entfällt

**499 sonstige Maßnahmen für techn. Anlagen**

entfällt

**500 Außenanlagen**

**510 Geländeflächen**

entfällt

**511 Oberboden**

entfällt

**512 Bodenarbeiten**

Nach Abtrag der Oberflächenbefestigung werden die Flächen für die Herstellung von Fahr-, Geh- und Stellflächen vorbereitet.

Es wird bereichsweise ein Bodenaustausch in einer Dicke von im Mittel 50 cm, sowie ein Bodenaustausch im Graben in einer Dicke von im Mittel 30 cm vorgesehen. Dazu ist der nicht tragfähige Boden auszubauen und entsprechend den Vorgaben zu verwerten.

Als Austauschboden wird Liefermaterial eingebaut. Auf späterem Planum ist ein EV2-Wert von 80 MPa zu erreichen.

**519      Geländeflächen, Sonstiges**

Im Bereich Gebäude 66 der neu zu errichtenden Stellplätze am nördlichen Rand des Baufeldes ist ein Rückschnitt an den Hecken und Sträuchern bzw. eine Rodung vorzunehmen. Es sind 3 Laubbäume zu fällen.

Gräben, deren Tiefe mehr als 1,75 m betragen, werden durch Verbau gesichert.

**520      Befestigte Flächen**

**521      Wege**

entfällt

**522      Straßen**

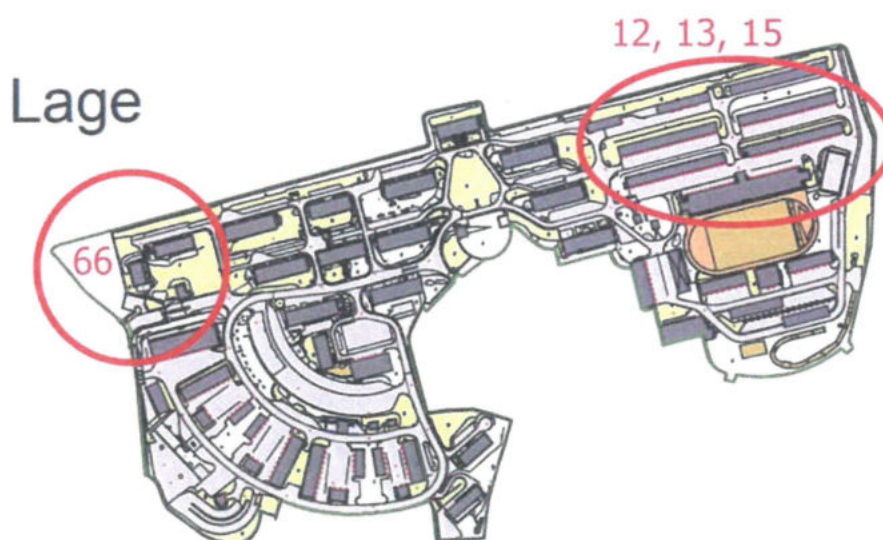
entfällt

**523      Plätze, Höfe**

entfällt

**524      Stellplätze**

Insgesamt werden 431 zusätzliche Stellplätze für die Abwicklung der Baumaßnahme und Sicherstellung des Betriebes hergestellt.



### **Stellplätze im Bereich der ehemaligen Hallen 12, 13 und 15:**

Nach dem Abriss der Hallen 12, 13 und 15 werden auf dem Flächenareal 274 Stellplätze geschaffen. Die Flächen werden aus Gründen der Pflege und des Winterdienstes asphaltiert und markiert. Die Randeinfassungen werden je nach Erfordernis aus Hochbordsteinen, Rundbordsteinen, „Null-Bordsteinen“ sowie den entsprechenden Übergangsteinen hergestellt. Das anfallende Niederschlagswasser wird an das vorhandene Entwässerungssystem angeschlossen. Die Vorgaben der Geländebetreuung und der Fahrschule wurden berücksichtigt.

### **Stellplätze bei Gebäude 66:**

Auf einer Fläche von rund 4000 m<sup>2</sup> werden 157 Stellplätze geschaffen, die über eine Zufahrt oberhalb Gebäude 66 an die bestehenden Erschließungsstraßen angebunden werden. Die Fahrgassen werden asphaltiert, die Stellflächen aus versickerungsfähigen Pflasterbelägen hergestellt. Die Randeinfassungen werden je nach Erfordernis aus Hochbordsteinen, Rundbordsteinen, „Null-Bordsteinen“ sowie den entsprechenden Übergangsteinen hergestellt. Das Gefälle des Parkplatzes liegt bei rund 8,5 %. Die Beleuchtung wird durch Mastleuchten mit LED-Leuchtmitteln sichergestellt. Die Gestaltungshinweise aus den Prüfbemerkungen wie u.a. die Gestaltung der Überhangbereiche (Fahrzeugüberstand über Randeinfassung und Betonplatte) und die Positionierung bzw. Belageeinbindung der Ausstattungselemente wurde berücksichtigt.

### **Behindertengerechte Stellplätze**

Ausgewiesene Parkplätze für Behinderte werden direkt am Zugang zu Gebäude 66 angeordnet.

#### **525 Sportplatzflächen**

entfällt

#### **526 Spielplatzflächen**

entfällt

#### **527 Gleisanlagen**

entfällt

**529 Befestigte Flächen, Sonstiges**

entfällt

**530 Baukonstruktionen in Außenanlagen**

**531 Einfriedungen**

Der neue Parkplatz im Bereich des Gebäudes 66 wird mit einem Zaungeflecht und Maschendrahtzaun analog des Bestandes eingefriedet. Die Höhe des Zaungeflechtes muss mind. 1,80 m betragen. Eine Zauntrasse wird mit Betonplatten 50 x 50 cm als Untergrabschutz unterlegt, die in Beton verlegt werden.

**532 Schutzkonstruktionen**

entfällt

**533 Mauern, Wände**

entfällt

**534 Rampen, Treppen, Tribünen**

entfällt

**535 Überdachungen**

entfällt

**536 Brücken, Stege**

entfällt

**537 Kanal- und Schachtbauanlagen**

entfällt

**538 Wasserbauliche Anlagen**

entfällt

**539 Baukonstruktionen in Außenanlagen, Sonstiges**

entfällt

**540 Technische Anlagen in Außenanlagen**

**541 Abwasseranlagen**

entfällt

**542 Wasseranlagen**

entfällt

**543 Gasanlagen**

entfällt

**544 Wärmeversorgungsanlagen**

entfällt

**545 Lufttechnische Anlagen**

entfällt

**546 Starkstromanlagen**

Stellplätze Gebäude 12, 13 und 15:

Für die Ausleuchtung der neuen Parkplätze im technischen Bereich Süd werden ausreichend Mastleuchten mit LED-Leuchtmittel angeordnet.

Parkplatz Gebäude 66:

Ausleuchtung der Fahrgassen und Stellplätze durch Mastleuchten mit LED-Leuchtmittel.

**547 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen**

entfällt

**548 Nutzungsspezifische Anlagen**

entfällt

**549 Technische Anlagen und Außenanlagen, Sonstiges**

entfällt

**550 Einbauten in Außenanlagen**

**551 Allgemeine Einbauten**

entfällt

**552 Besondere Einbauten**

entfällt

**559 Einbauten in Außenanlagen, Sonstiges**

entfällt

**560 Wasserflächen**

entfällt

**570 Pflanz- und Saatflächen**

**571 Oberbodenarbeiten**

Der Oberboden wird je nach Bodenuntergrundbeschaffenheit und späterer Nutzung in verschiedenen Stärken aufgetragen.

**572 Vegetationstechnische Bodenbearbeitung**

entfällt

**573 Sicherungsbauweisen**

entfällt

**574 Pflanzen**

Auf/ am Parkplatz Gebäude 66 wird die Neupflanzung von 8 Hochstämmen vorgesehen. Im Bereich der Pflanzbeete werden Bodendecker gemäß der Vorgabe der Geländebetreuung vorgesehen.

**575 Rasen und Ansaaten**

entfällt

## Anlage von Parkplätzen in der Deines-Bruchmüller-Kaserne, Lahnstein

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 4 des  
Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung  
(LUVPG RLP)



**Vorhabenträger:** Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung  
Goethestraße 9  
65582 Diez

**Auftragnehmer:** Stadt und Freiraum  
Planungsbüro Sabine Kraus  
Fr. Landschaftsarchitektin AKH  
Odenwaldstraße 4, 65549 Limburg  
Telefon: 06431 – 280 980  
E-Mail: kontakt-kraus@t-online.de

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Anlass und Grundlagen</b> .....	<b>3</b>
1.1 Anlass, rechtliche Grundlagen und Aufgabenstellung .....	3
1.2 Grundlagen und Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen .....	5
<b>2 Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens</b> .....	<b>6</b>
<b>3 Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes</b> .....	<b>12</b>
<b>4 Zusammenfassung</b> .....	<b>26</b>
<b>Quellen</b> .....	<b>28</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage der Deines-Bruchmüller-Kaserne Lahnstein mit Lage der geplanten Stellplätze [Quelle: Google Earth 2017].....	4
Abbildung 2: Geplante Stellplätze im Bereich des Gebäudes 66 (links, mit geplanter Zufahrt – bereits umgesetzt) und der Hallen 12, 13 und 15 (rechts) [Google Earth 2017] .....	5
Abbildung 3: Stellplätze am Gebäude 66, Stand der Abbildung: vor Umsetzung (A: Blick auf die geplante Stellfläche; B: Blick in südliche Richtung auf Gebäude 66; C: Blick in westliche Richtung; D: Blick in östliche Richtung auf kleinen Parkplatz bei Gebäude 66) [Kraus 2017] .....	7
Abbildung 4: Bestandsplan, Umbau Gebäude 66 / Außenparkplatz (dunkelrot umrandet) [Plangrundlage: Kraus 2017] .....	7
Abbildung 5: Planung - Umbau Gebäude 66 / Außenparkplatz (dunkelrot umrandet) [Plangrundlage: Kraus 2017] .....	8
Abbildung 6: Geplante Stellplätze bei Hallen 12, 13 und 15, Stand der Abbildung: vor dem Abbruch der Gebäude (A: Blick auf Hallen 15 (vorne rechts) und Halle 13 (hinten rechts); B: Halle 12; C: Halle 12; D: Rasenflächen an Halle 15) [Kraus 2017].....	9
Abbildung 7: Abgebrochene Hallen 12, 13 und 15, (A und B: Blick auf Bodenplatte Halle 13 [Kraus 2018] .....	9
Abbildung 8: Bestandsplan, Schaffung von Stellplätzen im Zuge des Abriss der Hallen 12, 13 und 15 (dunkelrot umrandet) [Plangrundlage: Kraus 2017].....	9
Abbildung 9: Planung - Schaffung von Stellplätzen im Zuge des Abriss der Hallen 12, 13 und 15 (dunkelrot umrandet) [Plangrundlage: Kraus 2017] .....	10
Abbildung 10: Schutzgebiete im Umkreis der D-B-K Lahnstein [LANIS 2016] .....	14

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Merkmale des Bauvorhabens nach Anlage 3 UVPG.....	10
Tabelle 2: Wirkzonen des Untersuchungsraums .....	14
Tabelle 3: Beschreibung und Darlegung der Betroffenheit der Nutzungs- und Schutzgüter.....	15
Tabelle 4: Zusammenfassung der Merkmale möglicher erheblicher Auswirkungen.....	26

## 1 Anlass und Grundlagen

### 1.1 Anlass, rechtliche Grundlagen und Aufgabenstellung

Im Rahmen der Unterbringung des Bundesamts für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) in den Standorten Rauental (Koblenz) und Deines-Bruchmüller-Kaserne (D-B-K) (Lahnstein) wurden bisher fünf neue Bürogebäude errichtet, sowie ein Großteil der Bestandsgebäude saniert. Im weiteren Verlauf wurden nun sechs Bürogebäuden im Technischen Bereich Nord neu errichtet, unmittelbar anschließend an die bestehenden Neubauten. In diesem Zuge werden Parkplatzflächen auf dem Gelände der Deines-Bruchmüller-Kaserne (D-B-K Lahnstein) angelegt. Die Parkplätze entstehen im Bereich des Gebäudes 66 (ca. 4.000 m<sup>2</sup>) und im Bereich der Hallen 12, 13 und 15 (ca. 4.730 m<sup>2</sup>). Insgesamt wird eine Grundfläche von ca. 8.700 m<sup>2</sup> umgestaltet.

Die UVP-Vorprüfung muss aufgrund der Nr. 5.4.2 der Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 LUVPG (Bau eines Parkplatzes, soweit für das Vorhaben kein Bebauungsplan aufgestellt, geändert oder ergänzt worden ist, mit einer Größe von 0,5 bis weniger als 1 ha) erfolgen. Gem. § 4 Abs. 1 Nr. 4 LUVPG sind die Anlagen 2,3,4 und 6 des UVPG im Rahmen der Ausarbeitung anzuwenden.

Wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund der überschlägigen Prüfung, unter Berücksichtigung der in UVPG Anlage 2 und Anlage 3 aufgelisteten Kriterien, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hat, ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG durchzuführen.

Bei der Vorprüfung ist zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Vorhabenträger vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden (§ 3 Abs. 3 LUVPG).

Im Folgenden wird das Vorhaben auf diesen Umstand hin geprüft. Es werden dabei folgende Zusammenhänge betrachtet:

#### **Sachverhaltsdarstellung und Bewertung:**

- Überschlägige Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens (Art und Umfang des Vorhabens, Wirkfaktoren)
- Überschlägige Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes (Nutzungs- und Schutzkriterien, abiotische und biotische Qualitätskriterien)
- Überschlägige Beschreibung der nachteiligen Umweltauswirkungen (voraussichtliche nachteilige Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Schutzgüter sowie mögliche Wechselwirkungen mit anderen Vorhaben)
- Zusammenfassende Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens

Aufgrund der Gesetzesänderung des UVPG im Herbst 2017 liegen von Seiten des Bundes oder des Landes noch keine amtlichen Leitfäden oder Tabellenvordrucke vor (Rückmeldung Dr. Ulrich Klein, Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Mainz 1/2018). Die Ausführung der Vorprüfung orientiert sich daher an der Arbeitshilfe für die Vorprüfung des Einzelfalls gem.

Leitfaden zur Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen der Feststellung der UVP-Pflicht von Projekten (Bund-Länder-Arbeitskreis „UVP“ (BLAK UVP) 2003).



Abbildung 1: Lage der Deines-Bruchmüller-Kaserne Lahnstein mit Lage der geplanten Stellplätze [Quelle: Google Earth 2017]

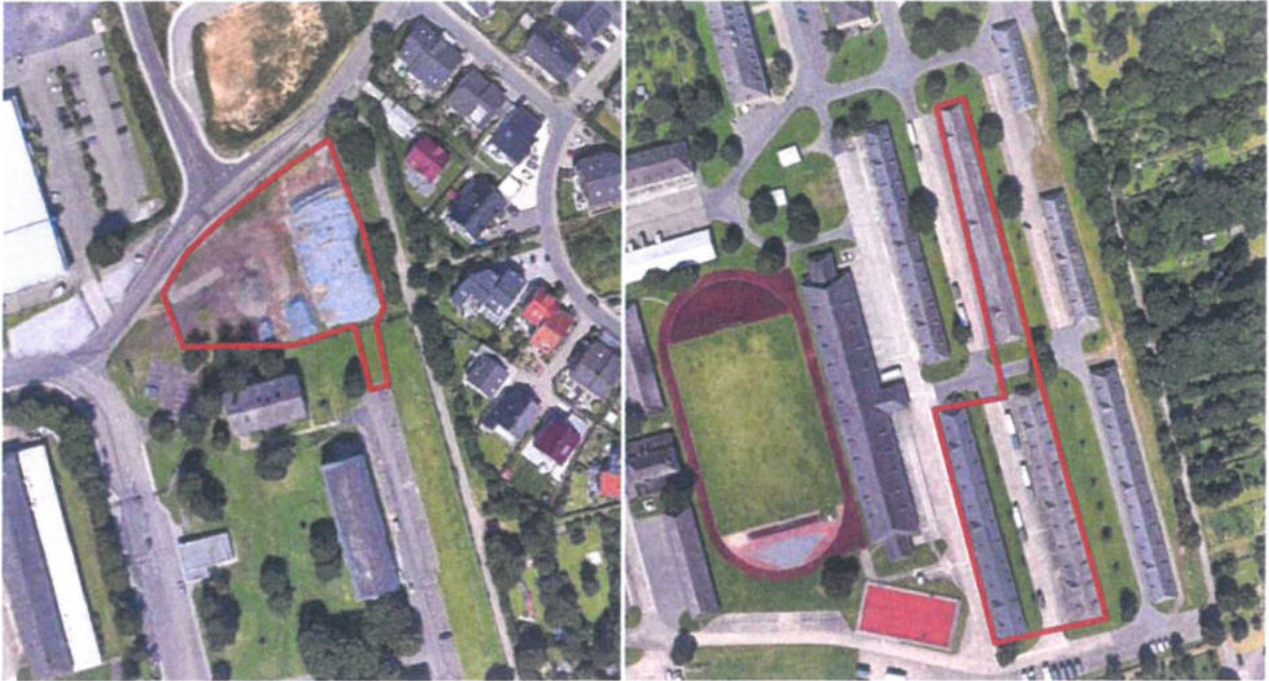


Abbildung 2: Geplante Stellplätze im Bereich des Gebäudes 66 (links, mit geplanter Zufahrt – bereits umgesetzt) und der Hallen 12, 13 und 15 (rechts) [Google Earth 2017]

## 1.2 Grundlagen und Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Bei der Bewertung wird davon ausgegangen, dass das Vorhaben nach dem Stand der Technik bezüglich Minimierung von Umweltwirkungen und Risiken ausgeführt wird. Es wird berücksichtigt, inwieweit Umweltauswirkungen durch Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen gemindert bzw. ausgeschlossen werden können. Hierzu werden insbesondere die Aussagen des Ltr. GBD (Wendicke, Dirk) des BVDLZ Koblenz zur FFH-Verträglichkeitsvorprüfung zur Baumaßnahme vom 24.04.2017, die Verkehrsplanerische Stellungnahme von 10.03.2016 (durchgeführt von der Firma VERTEC), der Erläuterungsbericht zur EW-Bau des LBB, die Grundlagenermittlung der Firma Mull und Partner Ingenieurgesellschaft mbH, sowie der Bericht zur Luftbildauswertung der Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (iABG) sowie die schalltechnische Immissionsprognose des Ingenieurbüros Pies vom 29.03.2018 zugrunde gelegt.

Des Weiteren wird Bezug genommen auf den Gesprächsvermerk des KompZ BauMgmt Wiesbaden zur weiteren Planung des Kreisverkehrsplatzes vom 27.11.2019.

## 2 Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens

Ab 2013 erfolgte die Umlegung von Abteilungen der BAAINBw nach Lahnstein in die D-B-K Lahnstein und erforderte den Neubau von Gebäudekomplexen. Dadurch ergaben sich minimale Änderungen im Verlauf von Verbindungswegen, sowie der Neugestaltung von Stellflächen. Auf dem Gelände der D-B-K sind derzeit etwa 1.200 Personen beschäftigt, eine Erhöhung der Beschäftigten auf 2.000 bzw. 2.800 ist geplant und in diesem Zusammenhang ist eine Erhöhung der Stellplatzanzahl erforderlich.

Insgesamt wurden im Rahmen der Neuausrichtung der BAAINBw 13 Gebäude abgerissen (Gebäude 32-38 und Gebäude 53, 55, 58, 12, 13 und 15). Für die Abwicklung der Baumaßnahme und die Sicherstellung des Betriebes müssen rund 430 zusätzliche Stellplätze an zwei Standorten der D-B-K geschaffen werden.

An Gebäude 66 wurden auf ca. 4.000 m<sup>2</sup> bereits 157 Stellplätze hergestellt (vgl. Abb. 3, 5 und 7). Angeschlossen wurde die Fläche an die östlich verlaufende Erschließungsstraße im Kasernengelände. Die Fläche war vor der Herstellung als Parkplatz geschottert und wurde temporär als PKW-Stellplatz genutzt. Die neue Stellfläche wurde asphaltiert und über Rinnen und Straßenabläufe entwässert und an den Hauptkanal angeschlossen. Das Gefälle liegt bei 8,5%. Der Parkplatz wurde mit Maschendrahtzaun eingefriedet und dieser mit Betonplatten (50 x 50 cm) als Untergrabschutz unterlegt. Zur Eingrünung der Stellplatzflächen wird eine Neupflanzung von acht Hochstämmen vorgesehen.







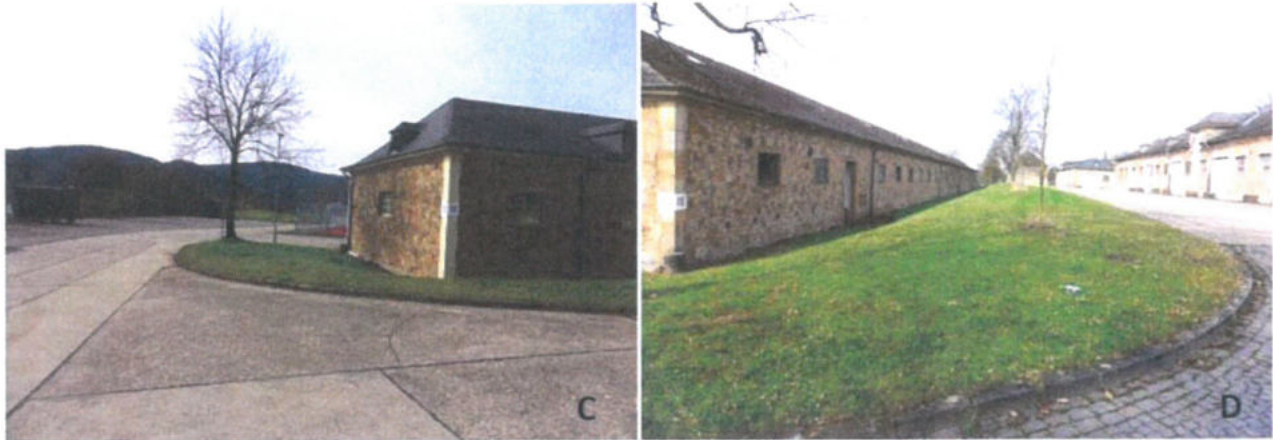


Abbildung 6: Geplante Stellplätze bei Hallen 12, 13 und 15, Stand der Abbildung: vor dem Abbruch der Gebäude (A: Blick auf Hallen 15 (vorne rechts) und Halle 13 (hinten rechts); B: Halle 12; C: Halle 12; D: Rasenflächen an Halle 15) [Kraus 2017]



Abbildung 7: Abgebrochene Hallen 12, 13 und 15, (A und B: Blick auf Bodenplatte Halle 13 [Kraus 2018])

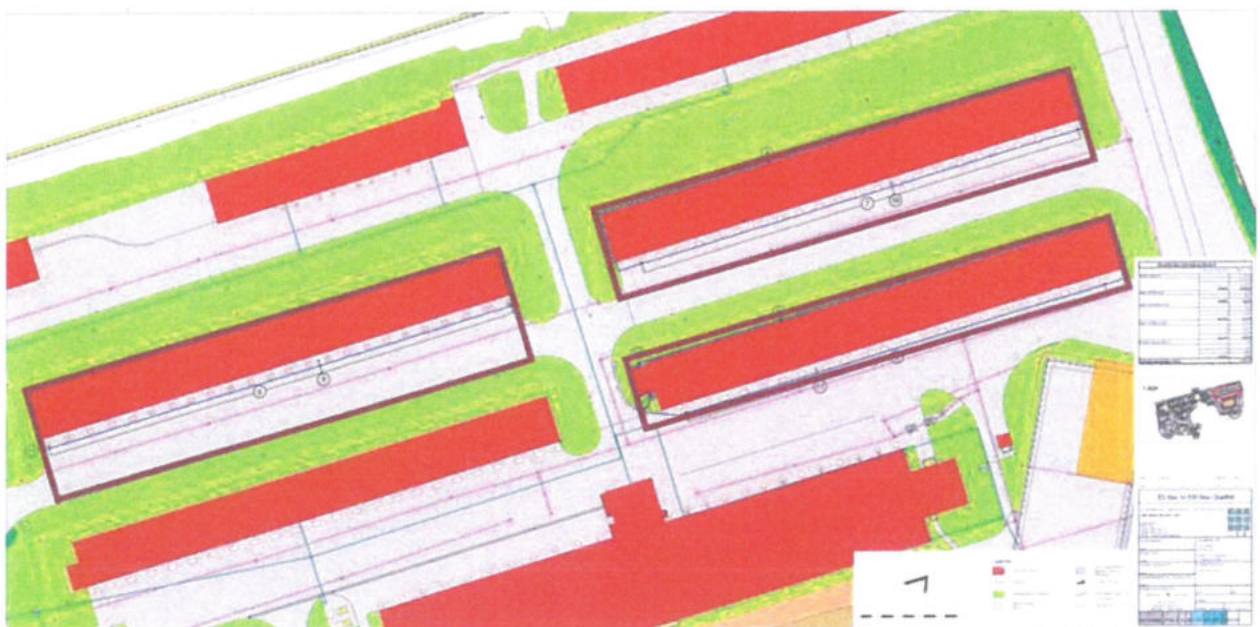


Abbildung 8: Bestandsplan, Schaffung von Stellplätzen im Zuge des Abriss der Hallen 12, 13 und 15 (dunkelrot umrandet) [Plangrundlage: Kraus 2017]

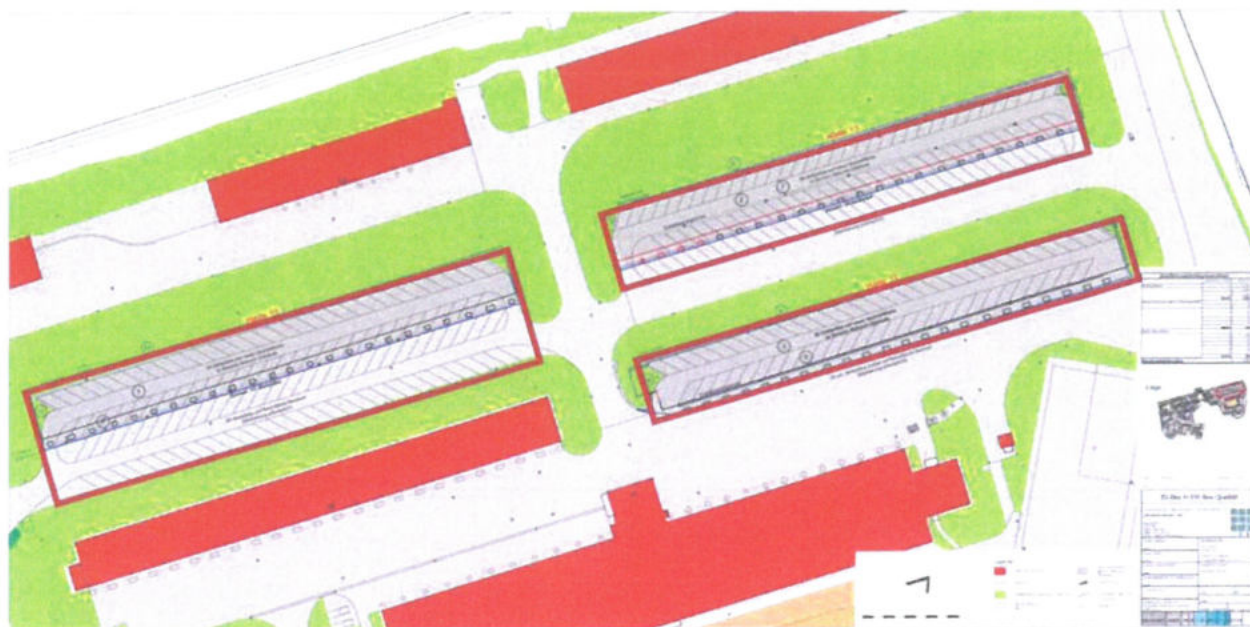


Abbildung 9: Planung - Schaffung von Stellplätzen im Zuge des Abriss der Hallen 12, 13 und 15 (dunkelrot umrandet) [Plangrundlage: Kraus 2017]

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Merkmale des Vorhabens auf. Hierbei werden die sowohl die bau-, als auch die betriebsbedingten Eingriffe betrachtet. Sie richten sich in ihrem Aufbau nach den in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien.

Aufgrund der Gesetzesänderung des UVPG im Herbst 2017 liegen von Seiten des Bundes oder des Landes noch keine amtlichen Leitfäden oder Tabellenvordrucke vor. Die Ausführung der der Vorprüfung orientiert sich daher an der Arbeitshilfe für die Vorprüfung des Einzelfalls gem. Leitfa-den zur Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen der Feststellung der UVP-Pflicht von Projekten (Bund-Länder-Arbeitskreis „UVP“ (BLAK UVP) 2003).

Tabelle 1: Merkmale des Bauvorhabens nach Anlage 3 UVPG

Kriterien	Überschlägige Angaben zu den Kriterien/Wirkfaktoren	
<b>1 Merkmale des Vorhabens</b>		
Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:		
<b>1.1 Größe und Ausgestaltung des Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten,</b>		
	<b>Stellplätze bei Gebäude 66</b>	<b>Stellplätze bei den Hallen 12, 13 und 15</b>
Anzahl der abzureißenden Gebäude	-	3
Flächengröße	4.000 m <sup>2</sup>	4.730 m <sup>2</sup>
Anzahl Stellplätze	157 Stellplätze	274 Stellplätze

Befestigungsmaterial	Asphalt	Asphalt
Neuversiegelung	3.477 m <sup>2</sup>	-
<b>1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten</b>	Gem. Gesetz zur Umweltverträglichkeit (UVPG, Stand 9/2017) müssen gem. § 10 Abs. 4 mehrere Vorhaben derselben Art, die von einem oder mehreren Vorhabenträgern durchgeführt werden und in einem engen Zusammenhang stehen, kumuliert werden. Im vorliegenden Fall betrifft dies die Anlage von zwei Stellplatzflächen auf dem Gelände der D-B-K. Weitere Vorhaben sind nicht bekannt.	
<b>1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</b>	<u>Bau- und Betriebsbedingt:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vollversiegelung von rund 3.477 m<sup>2</sup> Boden für die Parkplatzflächen an Geb. 66</li> <li>- Keine zusätzliche Versiegelung am Parkplatz Hallen 12, 13 und 15</li> <li>- Rodung von 3 Bäumen im Bereich des Stellplatzes bei Gebäude 66, Rückschnitt an Hecken und Sträuchern und Abräumen der Grasnarbe</li> </ul>	
<b>1.4 Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes</b>	<u>Baubedingt:</u> Das beim Rückbau der Fundamentplatten/Fundamente anfallende Abbruchmaterial wird gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz verwertet und getrennt entsorgt. <u>Betriebsbedingt:</u> Es fallen betriebsbedingt Abfälle in Form von Niederschlagswasser an.	
<b>1.5 Umweltverschmutzung und Belästigungen</b>	<u>Baubedingt:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Stoffliche Emissionen:</b> durch Lieferverkehr, Baumaschinen etc.</li> <li>- <b>Staubemissionen:</b> temporär durch Lieferverkehr, Baumaschinen etc.</li> <li>- <b>Lärm und Erschütterung:</b> temporär durch Baugeräusche, Baumaschinen, Lieferverkehr</li> <li>- <b>Strahlung, Wärme, sonstige Umweltwirkungen:</b> keine</li> <li>- <b>Wasserhaushalt/Boden:</b> Durch die Auskofferungsarbeiten für Fundamente, Kanäle etc. wird partiell bis zu 2 m tief in den Boden eingegriffen</li> <li>- <b>Lichtemissionen:</b> durch Fahrzeuge, Baubeleuchtung, etc.</li> </ul> <u>Betriebsbedingt:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Stoffliche Emissionen:</b> durch Fahrzeuge</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Staubemissionen:</b> durch Fahrzeuge</li> <li>- <b>Lärm und Schall:</b> durch Fahrzeuge (vgl. Außen-Schallpegelmessung vom 04.09.2013 durch das BAIUDBw K5Wi)</li> <li>- <b>Strahlung, Wärme, sonstige Umweltwirkungen:</b> keine Relevanz</li> <li>- <b>Wasserhaushalt/Boden:</b> keine Relevanz</li> <li>- <b>Lichtemissionen:</b> durch Fahrzeuge, Parkplatzbeleuchtung</li> </ul>	
<b>1.6 Risiken von Störanfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:</b>	1.6.1 verwendete Stoffe und Technologien	<u>Bau- und Betriebsbedingt:</u> Übliche Straßenbaumaterialien wie Asphalt, Beton, Schotter und Betonsteinpflaster. Keine Sonderbaustoffe.
	1.6.2 die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Absatz 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes,	<u>Bau- und Betriebsbedingt:</u> Besondere Unfallrisiken in Bezug auf die Umwelt gehen von Parkplatzflächen im Normalfall nicht aus. Im Falle, dass es dennoch zu einem Unfall kommt, sind als Schadstoffe im Wesentlichen austretende Öl-, Benzin- und Dieselreserven von Fahrzeugen relevant.
<b>1.7 Risiken für die menschliche Gesundheit, z. B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft</b>	<u>Bau- und Betriebsbedingt:</u> Es ist kein Risiko für die menschliche Gesundheit durch die vorliegende Planung erkennbar.	

### 3 Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes

In der nachfolgenden Tabelle wird die ökologische Empfindlichkeit des Plangebietes anhand der Nutzungs- und Schutzkriterien dargestellt. Mit Hilfe der Qualitätskriterien des Standortes soll verdeutlicht werden, ob die Wirkfaktoren des Vorhabens (Errichtung von Stellplätzen an zwei Standorten der D-B-K) erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben. Vorbelastungen, kumulative Wirkungen und mögliche Wechselwirkungen gleichartiger Vorhaben sind zu berücksichtigen, ebenso mögliche Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen.

Eine Artenschutzrechtliche Vorprüfung wurde am 24.04.2017 durch Herrn Dirk Wendicke, Ltr. GBD, BwDLZ Koblenz durchgeführt. Demnach sind typische Arten der Siedlungsbereiche zu erwarten, u. a. Amsel, Rotkehlchen, Meisen, Kleiber, Buntspecht. Prüfungsrelevant sind Fledermausarten, seltene oder empfindliche Arten sind der Haussperling, Fledermäuse und der Star.

Im Rahmen des Neubaus der Bürogebäude wurde durch das BAIUDBw K5Wi 2013 eine Schallpegelmessung im Planungsbereich der D-B-K durchgeführt. Gemessen wurde morgens und mittags im Bereich der Gebäude 28 und 31 (nördlich der geplanten Gebäude). Der Abstand zur starkbefahrenen Bundesstraße 42 lag bei 130 m und zur Industriestraße/Hermsdorfer Str. etwa 100 m. Die Messung ergab einen Mittelungspegel der Straßenverkehrsgeräusche von 52-53 dB(A), mit einem Spitzenpegel von bis zu 60 dB(A). Der Grundgeräuschpegel lag somit unterhalb des festgelegten Tagesimmissionsrichtewertes von 55 dB(A).

Im Rahmen der UVP-VP wurde durch das Ingenieurbüro Pies eine schalltechnische Immissionsprognose durchgeführt (Stand: 29.03.2018). Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen unter Berücksichtigung der aufgeführten Anforderungen (Abschnitt 4) für den späteren Betrieb keine unzulässigen Geräuschimmissionen an der nächstgelegenen, schutzbedürftigen Bebauung zu erwarten ist:

- Nutzung des nordwestlichen Parkplatzes an Gebäude 66 nur von 07.00 bis 20.00 Uhr
- Nutzung des Parkplatzes an Hallen 12, 13 und 15 nur von 07.00 bis 20.00 Uhr
- Anzahl der Stellplätze entsprechend Abschnitt 2.2 Gutachten
- Die Fahrgassen und Fahrwege werden asphaltiert ausgeführt
- Eine Nutzung der Stellplätze zur Nachtzeit (22.00 – 06.00 Uhr) ist nicht zulässig

Die Verkehrszählungen des Ingenieurbüros VERTEC ergaben für das Kasernengelände tagsüber rund 1.070 Zu- und 1.170 Abfahrten zur Hermsdorfer Straße, mit rund 10 Zu- und 170 Abfahrten zur Hauptverkehrszeit zwischen 16.30 und 17.30 Uhr. Für die Erhöhung der Beschäftigtenanzahl wurden für diese Zeit 18 Zu- und 276 Abfahrten bei 2.000 Beschäftigten und 26 Zu- und 384 Abfahrten bei 2.800 Beschäftigten prognostiziert. Zur Gewährleistung der Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte wird im Bereich Hermsdorfer Straße/Rampe B 42 ein Kreisverkehrsplatz empfohlen. Dadurch soll die Verkehrsqualität im Einmündungsbereich gesichert werden.

Zur weiteren Planung des Kreisverkehrsplatzes fanden diverse Gespräche statt. Im Gespräch am 27.11.2019 (Gesprächsvermerk des KompZ BauMgmt Wiesbaden, siehe Anlage) wurde die konkrete weitere Vorgehensweise besprochen. Eine Umsetzung des Kreisverkehrsplatzes ist bis Ende 2021 prognostiziert.

Die Einwirkungsbereiche der Stellflächen auf die Schutzgüter werden in der folgenden Tabelle definiert.

Tabelle 2: Wirkzonen des Untersuchungsraums

Schutzgüter	Wirkzone Eingriffe/Untersuchungsraum
Boden	Eingriffsbereiche
Wasser	Eingriffsbereiche
Klima/Luft	Eingriffsbereiche
Flora und Fauna	100 Meter um den Eingriffsbereich
Schutzgebiete	3 km
Landschaftsbild	3 km
Mensch	1 km
Kultur und sonstige Sachgüter	1 km

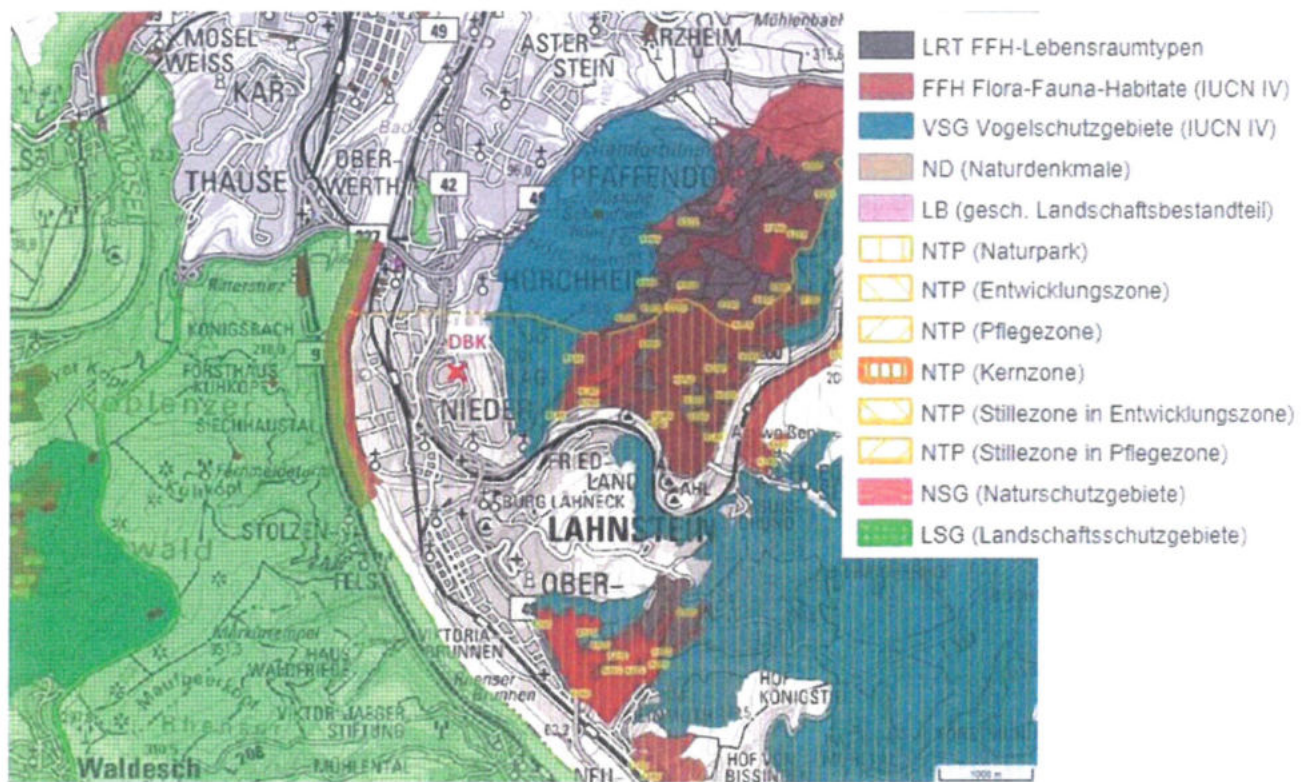


Abbildung 10: Schutzgebiete im Umkreis der D-B-K Lahnstein [LANIS 2016]

In der tabellarischen Darstellung erfolgt die Beschreibung und Darlegung der Betroffenheit der Nutzungs- und Schutzgüter jeweils in einem Abschnitt.

Tabelle 3: Beschreibung und Darlegung der Betroffenheit der Nutzungs- und Schutzgüter

<b>2 Standort des Vorhabens</b>					
Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbe- reich zu beurteilen:					
Kriterien	Relevante Be- einträchtig- gen möglich?				
	ja                      nein				
2.1 Bestehende Nutzungen des Gebietes, insbesonde- re als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirt- schaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsor- gung (Nutzungskriterien), Mensch/Bevölkerung/ Wohnen	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;">ja</td> <td style="width: 50%; text-align: center;">nein</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	ja	nein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ja	nein				
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
<b>Beschreibung und Darlegung der Betroffenheit nach Art und Umfang</b>					
Das Plangebiet befindet sich auf dem Gelände der Deines-Bruchmüller-Kaserne in Nieder- lahnstein. Lahnstein liegt im Rhein-Lahn-Kreis in Rheinland-Pfalz. Im Westen des Gebiets verläuft die stark befahrene Bundesstraße 42 (Koblenz-Rüdesheim) im Süden die Bundes- straße 260. Über die Hermsdorfer Straße hat das Kasernengelände Anschluss an die B 42. Weiterhin grenzen Wohngebiete, Gärten und Industrie- und Gewerbeflächen an die Liegen- schaft. In der Kaserne sind zur Zeit etwa 1.200 Personen beschäftigt, eine Erhöhung der Be- schäftigten auf 2.000 bzw. 2.800 ist geplant und in diesem Zusammenhang ist eine Erhöhung der Stellplätze erforderlich. Das Kasernengelände wird hauptsächlich werktags und morgens und abends an- und abgefahren. Im Rahmen der Beschäftigterhöhung wurde eine Ver- kehrsuntersuchung durchgeführt, um die Auswirkungen der Erhöhung auf den Verkehr zu ana- lysieren (VERTEC 2016). Tagsüber wurden rund 1.070 Zu- und 1.170 Abfahrten an das Ka- sernengelände zur Hermsdorfer Straße gezählt, bedingt durch den Anschluss an die B42. Mit					

Kriterien	Relevante Beinträchtigungen möglich?		Beschreibung und Darlegung der Betroffenheit nach Art und Umfang
	ja	nein	
			<p>der Erhöhung der Belegungsstärke auf 2.000 Beschäftigte werden für die Hauptverkehrszeit (16.30 bis 17.30 Uhr) etwa 18 Zu- und 276 Abfahrten erwartet, bei 2.800 Beschäftigten 26 Zu- und 384 Abfahrten.</p> <p>Zur weiteren Planung des Kreisverkehrsplatzes fanden diverse Gespräche statt. Im Gespräch am 27.11.2019 (Gesprächsvermerk des KompZ BauMgmt Wiesbaden, siehe Anlage) wurde die konkrete weitere Vorgehensweise besprochen. Eine Umsetzung des Kreisverkehrsplatzes ist bis Ende 2021 prognostiziert.</p> <p><b>Betroffenheit in Art und Umfang:</b></p> <p>Durch die geplante Erhöhung der Beschäftigtenzahl, verbunden mit dem Ausbau der Stellplatzflächen ist mit einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens (insbesondere Pkw) zu den Stoßzeiten morgens und abends an Werktagen zu rechnen. Dies führt zu einer temporären Zunahme von Lärm-, Staub- und stofflicher Emission.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswirkungen auf die Erholungsfunktion sind aufgrund der zuvor bestehenden Nutzung der Plangebiete nicht zu erwarten.</li> <li>• Zur Gewährleistung der Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte wird im Bereich Hermsdorfer Straße/Rampe B 42 ein Kreisverkehrsplatz empfohlen. Dadurch soll die Verkehrsqualität im Einmündungsbereich gesichert werden.</li> <li>• Aufgrund der in der Umgebung angrenzenden Gewerbenutzung, der Vorbelastung durch die Bundesstraße, die topographische Lage und die Nutzung des Plangebietes</li> </ul>

Kriterien	Relevante Beinträchtigungen möglich?		Beschreibung und Darlegung der Betroffenheit nach Art und Umfang
	ja	nein	
			<p>in Form der bestehenden großflächigen Kaserne ist überschlüssig nicht mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die nördlich und östlich angrenzende Wohnbauung durch Umsetzung der vorliegenden Planung zu rechnen. Dies zeigen auch die von der Bundeswehr gemachten Schallmessungen hinsichtlich des Neubaus der Bürogebäude.</p> <p>Im Rahmen der UVP-VP wurde durch das Ingenieurbüro Pies eine schalltechnische Immissionsprognose durchgeführt (Stand: 29.03.2018). Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen unter Berücksichtigung der aufgeführten Anforderungen (Abschnitt 4) für den späteren Betrieb keine unzulässigen Geräuschimmissionen an der nächstgelegenen, schutzbedürftigen Bebauung zu erwarten ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nutzung des nordwestlichen Parkplatzes an Gebäude 66 nur von 07.00 bis 20.00 Uhr</li> <li>- Nutzung des Parkplatzes an Hallen 12, 13 und 15 nur von 07.00 bis 20.00 Uhr</li> <li>- Anzahl der Stellplätze entsprechend Abschnitt 2.2 Gutachten</li> <li>- Die Fahrgassen und Fahrwege werden asphaltiert ausgeführt</li> <li>- Eine Nutzung der Stellplätze zur Nachtzeit (22.00 – 06.00 Uhr) ist nicht zulässig</li> </ul> <p>Bezüglich des Schutzzuges Menschen ergeben sich die Maßstäbe hinsichtlich des Schallschutzes und den möglichen Vermeidungsmaßnahmen aus der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ und der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm.</p>

Kriterien	Relevante Beinträchtigungen möglich?		Beschreibung und Darlegung der Betroffenheit nach Art und Umfang
	ja	nein	
2.2 Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien),			
2.2.1 Boden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>An den Standorten haben sich ursprünglich Braunerden und Lockerbraunerden aus Lehmfließerde über Laacher See Tephra entwickelt. Aufgrund der Bebauung stehen im Bereich des Plangebiets keine natürlichen Böden mehr an. Altlasten bestehen gegebenenfalls im Bereich der Gebäude 32-38, 53, 55, 58 und der geplanten Stellflächen an Gebäude 66.</p> <p><b>Betroffenheit in Art und Umfang:</b></p> <p>Um den Boden auf Altlasten und Kampfmittel zu untersuchen, wird das Baufeld sondiert und ggf. eine Beseitigung der verbliebenen Kampfmittel veranlasst. Weitere Altlasten sind im Bau- und 58 ist mit Altlasten gemäß HGR nicht zu erwarten. Nur im Bereich der Gebäude 53, 55, und 58 ist mit Altlasten in Form von Öl-/Fettablagerungen zu rechnen. Die Altlasten sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Aufgrund der anthropogenen Überformung sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu erwarten.</p>
2.2.2 Landschaft	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Im Umfeld des Planungsgebiets befinden sich 3 abgrenzbare Landschaftsbildräume (Großlandschaft Mittelrheingebiet, Lahntal, Niederwesterwald). Kennzeichnend für die Großlandschaft Mittelrheingebiet sind die ausgeprägten Flussmäander, enge Flusssauen, die Taleintiefung, Kulturdenkmäler (Burgen) und Weinbau. Das Obere Mittelrheintal wurde daher zum UNESCO-Weltkulturerbe erklärt. Das "Untere Lahntal" ist ein tief eingeschnittenes Durchbruchstal im Rheinischen Schiefergebirge und kennzeichnet sich durch Trockenwälder, Kulturdenkmäler auf Felsspornen und Bergkuppen, sowie die kleinen Ortschaften am Flusslauf. Im Norden</p>

Kriterien	Relevante Beeinträchtigungen möglich?		Beschreibung und Darlegung der Betroffenheit nach Art und Umfang
	ja	nein	
			<p>grenzt das Plangebiet an den Niederwesterwald, mit seinen grünlandgeprägten Hochflächen und den wechselnden Wald- und Offenlandflächen. Die Erholungseignung des Plangebietes ist aufgrund der Lage im Siedlungs- und Industriebereich der Stadt Lahnstein als sehr gering zu werten.</p> <p><b>Betroffenheit in Art und Umfang:</b> Aufgrund der hohen Vorlast des Plangebietes durch die Lage im Siedlungsbereich und die Nähe zu starkbefahrene Bundesstraßen sind die Beeinträchtigungen des Vorhabens als unerheblich zu werten.</p>
2.2.3 Wasser	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Im Plangebiet befinden sich keine oberirdischen Gewässer oder Wasserschutzgebiete.</p> <p><b>Betroffenheit in Art und Umfang:</b> Aufgrund der bestehenden anthropogenen Überformung des Plangebietes sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten. Die Fläche des Parkplatzes an den Hallen 12, 13 und 15 war durch die vorh. Bebauung bereits vollversiegelt und das Oberflächenwasser wurde in die Vorflut abgegeben. Die Fläche des Parkplatzes am Geb. 66 war bislang mit Schotter teilversiegelt, wobei das abfließende Oberflächenwasser zum Großteil der Vorflut zugeführt wurde. Die Versiegelung wird durch das Vorhaben geringfügig zunehmen.</p>
2.2.4 Tiere	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Auf den intensiv gepflegten Vegetationsflächen der Liegenschaft wurde eine artenschutzrechtliche Vorprüfung durchgeführt. Auf den unbebauten Vegetationsflächen sind typische Arten der Siedlungsbereiche bekannt und zu erwarten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Turmfalke, Fledermäuse, Amsel, Buntspecht, Haussperling, Kleiber, Rabenkrähe, Rot-</li> </ul>

Kriterien	Relevante Beeinträchtigungen möglich?		Beschreibung und Darlegung der Betroffenheit nach Art und Umfang
	ja	nein	
			<p>kelchen, Schwanzmeise, Stieglitz, Zaunkönig, Hausrotschwanz, Zilpzalp, Blaumeise, Kohlmeise, Star, Heckenbraunelle, Schwanzmeise, Blindschleiche, Grünfink, Rabenkrähe, Goldammer, Nachtigall, Gartenrotschwanz, Elster, Fitis</p> <p>Seltene Arten und/oder empfindliche Arten sind in dem Fall</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Haussperling (RL Dtl. = V, RL RLP = 3)</li> <li>- Fledermäuse (RL Dtl. = V bis 1)</li> <li>- Star (RL RLP = V)</li> </ul> <p><b>Betroffenheit in Art und Umfang:</b></p> <p>Durch das Vorhaben kann es grundsätzlich zu Beeinträchtigungen (u.a. Tötung/Verletzung von Tieren, Schädigung von Lebensstätten, Störungen durch Lärm und Licht) kommen. Die Intensität der Wirkfaktoren wird jedoch als eingeschätzt. Durch Vermeidungsmaßnahmen (Rodungsarbeiten außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit, ökologische Baubegleitung) kann sichergestellt werden, dass es nicht zu vermeidbaren Tötungen/Verletzungen von Individuen der Europäischen Vogelarten und der FFH-IV-Arten kommen kann. Insgesamt sind durch die Planung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.</p>
2.2.5 Pflanzen/Biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Das Gelände der D-B-K ist von dichter Bebauung geprägt. Auf den unbebauten Flächen sind intensiv gepflegte Grünanlagen mit vereinzelt Bäumen und Wiesenflächen angelegt.</p> <p><b>Betroffenheit in Art und Umfang:</b></p> <p>Im Umfeld der geplanten Stellplätze ist für Biotope und Flora keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten, da das Gebiet im Innenbereich liegt und es zu einer geringen Neuversiege-</p>

Kriterien	Relevante Beeinträchtigungen möglich?		Beschreibung und Darlegung der Betroffenheit nach Art und Umfang
	ja	nein	
			<p>lung kommt. Im Zuge der Planung werden im Bereich der geplanten Stellplätze bei Gebäude 66 insgesamt 3 Bäume gerodet (3 Hängebirken) und es wird ein Rückschnitt an Hecken und Sträuchern, sowie das Abräumen der Grasnarbe vorgenommen. Naturschutzfachlich können die Stellplatzflächen durch die Neupflanzung von 8 Hochstämmen, sowie die Eingrünung von Pflanzbeeten aufgewertet werden.</p> <p>Insgesamt sind durch die Planung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.</p> <p>Das Anlagenumfeld ist aufgrund der Vorbelastung durch die Bebauung nicht bedeutsam für die Frischluftbildung der Region.</p> <p><b>Betroffenheit in Art und Umfang:</b> Geringfügige Änderung des Mikroklimas durch den Abbau von Gebäuden. Jedoch kein Verlust von Frischluftproduktionsflächen, da nur geringe Neuversiegelung stattfindet. Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung entsteht somit kein relevantes Beeinträchtigungsrisiko.</p>
2.2.6 Klima/Luft	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
<b>2.3 Belastbarkeit der Schutzgüter unter Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):</b>			
2.3.1 Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes,	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Rund 1 km westlich der D-B-K befindet sich das FFH-Gebiet "Mittelrhein" (5510-301). 1,3 km östlich liegt das FFH-Gebiet "Lahnhänge" (5613-301). Im FFH-Gebiet "Lahnhänge" sind zudem FFH-Lebensraumtypen ausgewiesen worden. Die Entfernung zum nächsten Vogel-schutzgebiet beträgt etwa 600 m in östlicher Richtung (VSG "Lahnhänge" 5611-401).</p> <p><b>Betroffenheit in Art und Umfang:</b> Eine Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete ist aufgrund der Entfernung, der Wirkfaktoren und der Lage im Siedlungsbereich nicht zu erwarten.</p>

Kriterien	Relevante Beeinträchtigungen möglich?		Beschreibung und Darlegung der Betroffenheit nach Art und Umfang
	ja	nein	
2.3.2 Naturschutzgebiet nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Das Naturschutzgebiet "Ruppertsklamm" (7141-001) ist rund 1,4 km von der D-B-K entfernt. <b>Betroffenheit in Art und Umfang:</b> Eine Betroffenheit des Schutzgebietes ist aufgrund der Entfernung und der Wirkfaktoren nicht zu erwarten.
2.3.3 Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Das Plangebiet liegt im Naturpark „Nassau“. <b>Betroffenheit in Art und Umfang:</b> Eine relevante Beeinträchtigung der Erholungsnutzung ist nicht zu erwarten.
2.3.4 Biosphärenreservat und Landschaftsschutzgebiet gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Auf der westlichen Rheinseite grenzt mit knapp über 1 km Entfernung von der D-B-K das Landschaftsschutzgebiet "Rheingebiet von Bingen bis Koblenz" (07-LSG-71-1) an das FFH-Gebiet "Rheinhänge". <b>Betroffenheit in Art und Umfang:</b> Eine relevante Beeinträchtigung der Erholungsnutzung ist nicht zu erwarten.
2.3.5 Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Naturdenkmäler sind im Umkreis von 3 km vom Plangebiet zahlreich in Form von Laubbäumen vertreten, aber nicht im unmittelbaren Umfeld der D-B-K vorhanden. <b>Betroffenheit in Art und Umfang:</b> Eine Betroffenheit ist nicht zu erwarten.
2.3.6 geschützte Landschaftsteile.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Im Umkreis von 3 km von der D-B-K befinden sich einige geschützte Landschaftsteile.

Kriterien	Relevante Beeinträchtigungen möglich?		Beschreibung und Darlegung der Betroffenheit nach Art und Umfang
	ja	nein	
schaftsbestandteile, einschließlich Alleeen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes,			jedoch keine im direkten Umfeld des Plangebietes. <b>Betroffenheit in Art und Umfang:</b> Eine Beeinträchtigung ist aufgrund der Entfernung nicht zu erwarten.
2.3.7 gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes,	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Im weiteren Umfeld der geplanten Parkplatzanlage, rund 400 m entfernt am Allerheiligenberg, befinden sich u.a. folgende geschützte Biotop: ein Hangschuttwald (BT-5611-0033-2008), ein Eichenwald (BT-5611-0015-2008), ein wärmeliebendes Gebüsch (BT-5611-0025-2008) und Felshänge (BT-5611-0031-2008). <b>Betroffenheit in Art und Umfang:</b> Von der geplanten Maßnahme gehen keine relevanten Beeinträchtigungen auf die Biotop aus.
2.3.8 Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaus-	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Im näheren Umfeld des Plangebiets befinden sich keine Wasserschutz-, Heilquellenschutz-, Risiko- oder Überschwemmungsgebiete. <b>Betroffenheit in Art und Umfang:</b> Von den Maßnahmen (Anlage von zwei Stellplatzflächen) gehen keine relevanten Beeinträchtigungen aus.

Kriterien	Relevante Be- einträchtig- gen möglich?		Beschreibung und Darlegung der Betroffenheit nach Art und Umfang
	ja	nein	
haltsgesetzes,			
2.3.9 Gebiete in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind,	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Das Plangebiet liegt in keinem Gebiet, in dem die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind. <b>Betroffenheit in Art und Umfang:</b> Von dem Planvorhaben gehen keine relevanten stofflichen Belastungen aus.
2.3.10 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes,	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Lahnstein wurde laut Landesentwicklungsplan (LEP 2008) als verdichteter Bereich mit konzentrierter Siedlungsstruktur (Bevölkerungsanteil in OZ/IMZ > = 50%) ausgewiesen. <b>Betroffenheit in Art und Umfang:</b> Eine relevante Betroffenheit ist nicht vorhanden
2.3.11 In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	In Niederlahnstein sind einige denkmalgeschützte Bauten, wie Villen, Kapellen, Fachwerkhäuser, Gutshöfe, Kirchen etc. vorhanden. <b>Betroffenheit in Art und Umfang:</b> Aufgrund der Entfernung zu dem geplanten Standort ist eine Betroffenheit der denkmalgeschützten Bauwerke nicht zu erwarten.

Kriterien	Relevante Be- einträchtig- gen möglich?		Beschreibung und Darlegung der Betroffenheit nach Art und Umfang
	ja	nein	
Landschaften eingestuft wor- den sind.			

#### 4 Zusammenfassung

Die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter sind in den Kapitel 2 und 3 in Art und Umfang dargelegt worden. Die folgende Tabelle stellt die Ergebnisse im Überblick zusammen. Wenn in der Spalte für ein Schutzgut kein Eintrag erfolgt, ist dieses Schutzgut für die Einschätzung nicht relevant.

Tabelle 4: Zusammenfassung der Merkmale möglicher erheblicher Auswirkungen

Nutzungen und Schutzgüter	Bewertung der möglichen Auswirkungen								
	Relevante Beeinträchtigungen möglich	Geringe Wiederherstellbarkeit	Besondere Ausprägungen betroffen (z.B. Schutzgüter)	Dauer der Beeinträchtigung	Erheblichkeit (ohne Vermeidung) mind. hoch	Grenzüberschreitende Auswirkungen	Vermeidbar ?	Ausgleichbar / kompensierbar ?	Fazit
Bestehende Nutzungen (Mensch/ Bevölkerung/ Wohnen)	ja	ja	nein	sehr gering	nein	nein	nein	ja	2
Boden	nein	-	-	-	-	-	-	-	1
Landschaft	nein	-	-	-	-	-	-	-	1
Wasser	nein	-	-	-	-	-	-	-	1
Tiere	ja	ja	nein	gering	nein	nein	nein	ja	2
Pflanzen/ Biologische Vielfalt	nein	-	-	-	-	-	-	-	1
Luft / Klima	nein	-	-	-	-	-	-	-	1
Schutzgebiete	nein	-	-	-	-	-	-	-	1

Kategorien: 1 = keine Auswirkung, 2 = Auswirkung, aber wirkungsvoll zu vermeiden/minimieren oder auszugleichen, 3 = Erhebliche Auswirkung, Maßnahmen nicht möglich oder nicht ausreichend, um Erheblichkeitsschwelle zu unterschreiten

Fazit:

Im Rahmen der allgemeinen Vorprüfung wurden mögliche erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die vorhandenen Nutzungen und Schutzgüter überschlägig geprüft. Im Ergebnis konnte unter Beachtung der möglichen Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen festgestellt werden, dass **keine** erhebliche nachteilige Auswirkungen des Vorhabens zu erwarten sind. Die vorliegende allgemeine Umweltverträglichkeitsvorprüfung dient der Behörde als Einschätzungsgrundlage hinsichtlich möglicher erheblicher Auswirkungen auf die Schutzgüter. Gem. UVPG entscheidet abschließend die Behörde, ob eine UVP-Pflicht gegeben ist.

Aufgestellt:

Limburg, den 25.08.2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Oliver Kunz'.

Dipl.-Ing. (FH) Oliver Kunz